

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2024 | Ausgabe in Papenburg am 10.01.2024 | Nr. 1

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
1	Vergaberichtlinie der Stadt Papenburg über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung und Belebung der Stadtmitte der Stadt Papenburg im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ (Verfügungsfonds)	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
1	Bebauungsplan Nr. 279 „Wichernstraße“ <ul style="list-style-type: none">• Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB• Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	4
2	Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände Teilplan A“, 1. Änderung und 124. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße“ <ul style="list-style-type: none">• Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB• Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	6

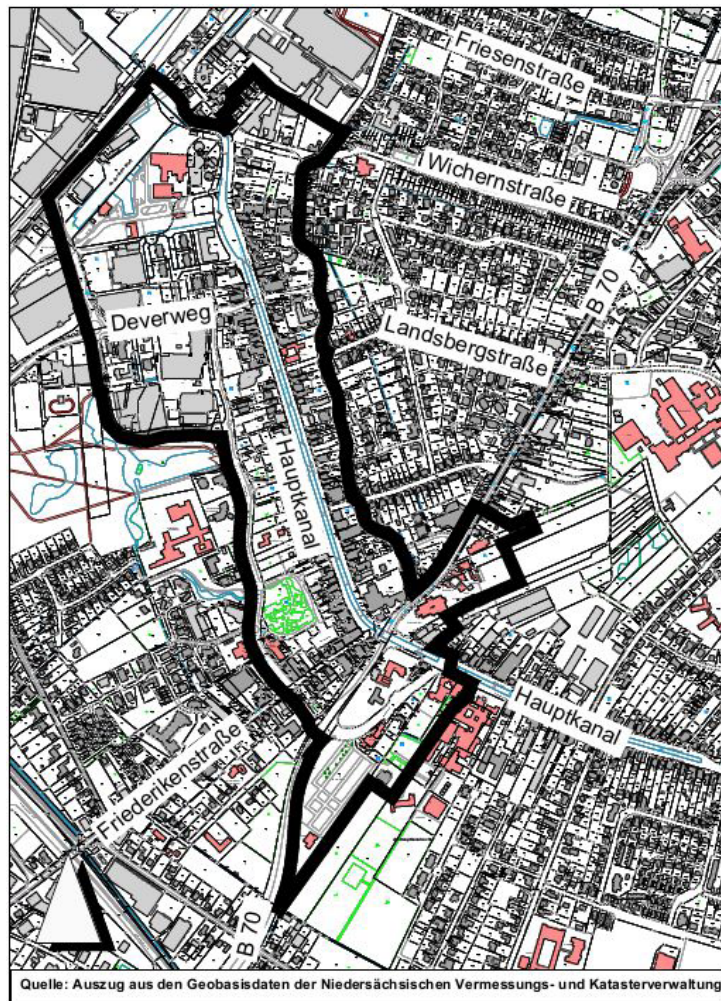
A Satzungen und Verordnungen

1 Vergaberichtlinie der Stadt Papenburg über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung und Belebung der Stadtmitte der Stadt Papenburg im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ (Verfügungsfonds)

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 14.12.2023 die Vergaberichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung und Belebung der Stadtmitte der Stadt Papenburg im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ (Verfügungsfonds) auf Grundlage der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Papenburg-Stadtmitte“ sowie der Städtebauförderungsrichtlinie für das Land Niedersachsen (R-StBauF), Ziffer 5.3.1 Abs. 5) beschlossen.

Der Verfügungsfonds dient der Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzmittel und verfolgt das Ziel, die Stadtmitte zu beleben, zu stärken und aufzuwerten. Die Richtlinie gibt Interessierten einen Überblick über die Voraussetzungen für eine Förderung, förderfähige Maßnahmen und förderfähige Kosten. Der vollständige Wortlaut der Vergaberichtlinie wird auf der Internetseite der Stadt Papenburg (<https://stadt.papenburg.de/bauen/staedtebaufoerderung/>) veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Der Geltungsbereich der Vergaberichtlinie (Verfügungsfonds) erstreckt sich auf den Geltungsbereich der o.g. Sanierungssatzung und ist hier nachrichtlich abgebildet:




Die Vergaberichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung und Belebung der Stadtmitte der Stadt Papenburg im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ (Verfügungsfonds) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Für Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- BauBeCon Sanierungsträger GmbH
Sanierungsträger der Stadt Papenburg
Büro Bremen
Herr Christopher Prien
(Telefon: 0541 - 939332 17 – E-Mail: cprien@baubeconstadtsanierung.de)
- Stadt Papenburg
Fachbereich Planen / Umwelt
(Telefon: 04961 - 82 293 – E-Mail: stadtplanung@papenburg.de)

Papenburg, 10.01.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1 Bebauungsplan Nr. 279 „Wichernstraße“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

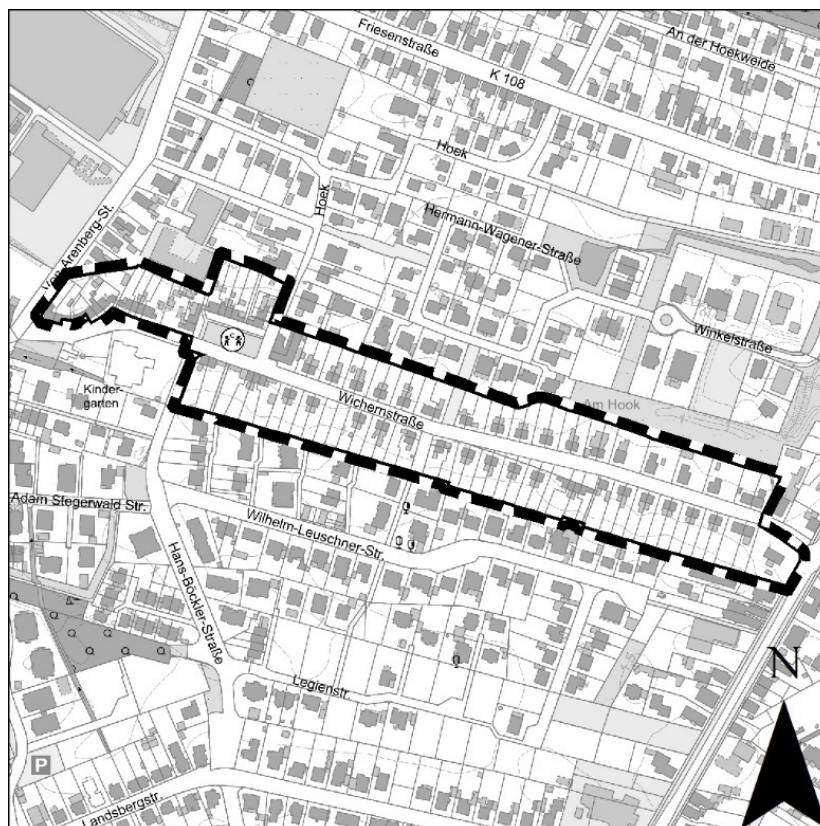
In der Sitzung am 12.10.2023 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 279 „Wichernstraße“ beschlossen.

Mit dem Bauleitplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnquartiers an der Wichernstraße in Papenburg mit einem qualitativ hochwertigen Grün- und Freiraum geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als Wohnbaufläche dar. Das Plangebiet mit einer Fläche von knapp 40.000 m² liegt zwischen der Straße „Friesenstraße“ und der Straße „Landsbergstraße“. Entlang der Wichernstraße sollen Mehrfamilienwohnhäuser errichtet werden. Die Gebäude sollen über Wegeführungen und öffentliche Freiräume miteinander verbunden werden. Neben den Gebäuden und den öffentlichen Grünanlagen ist auch ein Kinderspielplatz vorgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht. Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 12.10.23 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den o. g. Bauleitplan durchzuführen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

Bebauungsplan Nr. 279 „Wichernstraße“



Der Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen wird in der Zeit vom

11.01.2024 bis zum 26.01.2024 (beide Tage einschließlich)

unter <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich Planen/Umwelt, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an stadtplanung@papenburg.de gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

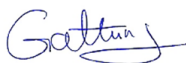
Fachbereich Planen/Umwelt

Frau Weerts Tel.: 04961 - 82 5394 (E-Mail: frauke.weerts@papenburg.de)
Frau Engbers Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: christina.engbers@papenburg.de)

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 04.01.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

2 Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände Teilplan A“, 1. Änderung und 124. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße“

- Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

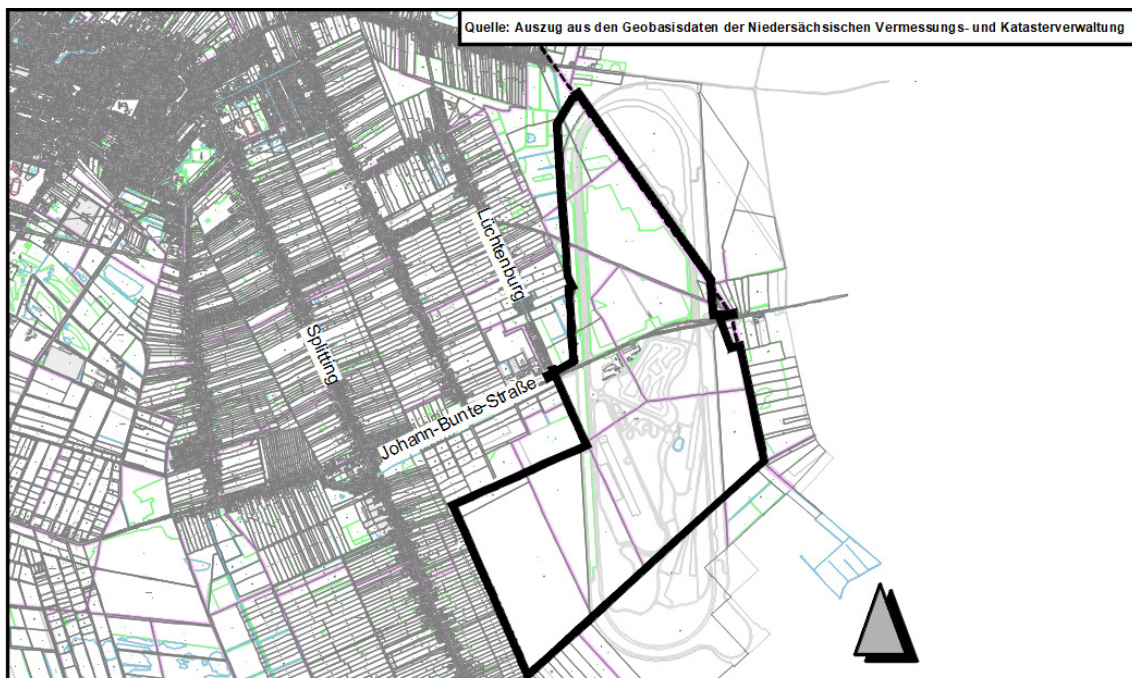
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145/A „Prüfgelände Teilplan A“, 1. Änderung sowie zur 124. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße“ gefasst. Des Weiteren wurde beschlossen, dass für die o. g. Bauleitpläne die Veröffentlichungen im Internet und die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Die Erforderlichkeit für die Planungen ergibt sich aus der Errichtung eines Windparks mit insgesamt 20 Windenergieanlagen auf dem Prüfgelände in der Stadt Papenburg (13 Anlagen) und der Gemeinde Surwold (7 Anlagen). Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145/A „Prüfgelände Teilbereich A“, 1. Änderung und der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Windparks geschaffen werden.

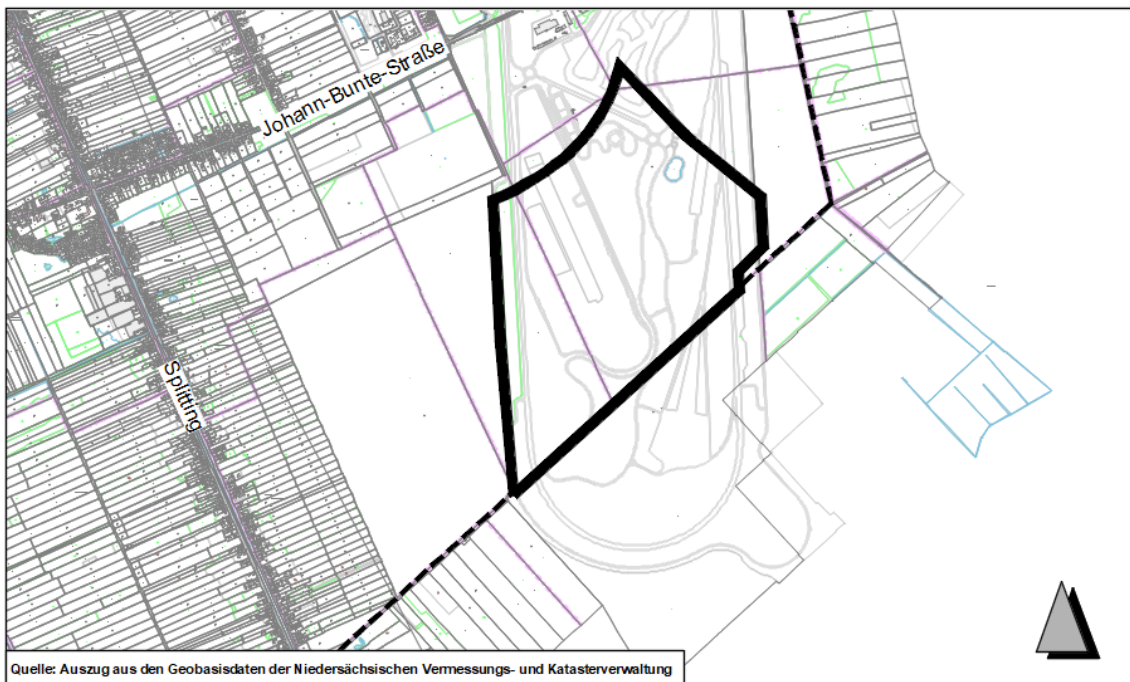
Die Aufstellungsbeschlüsse und die Veröffentlichungsbeschlüsse der o.g. Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der Planungen ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände Teilplan A“, 1. Änderung



Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände Teilplan A“, 1. Änderung



Die Vorentwürfe mit den dazugehörigen Unterlagen werden in der Zeit vom

11.01.2024 bis zum 31.01.2024 (beide Tage einschließlich)

unter <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich Planen/Umwelt, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an stadtplanung@papenburg.de gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen/Umwelt

Frau Poll

Tel.: 04961 - 82 5367 (E-Mail: katharina.poll@papenburg.de)

Frau Engbers

Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: christina.engbers@papenburg.de)

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 04.01.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin



Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

www.papenburg.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.